



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.06.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12382 –**

### **Frage Nummer 21 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Nicole  
Bäumler**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche bayerische Stelle die markenrechtliche Prüfung des Namens „telli“ vor der Einführung des gemeinsamen KI-Chatbots der Länder verantwortet hat, welche Kosten dem Freistaat durch die Umbenennung in „AIS.chat“ sowie durch den daraus resultierenden Mehraufwand an bayerischen Schulen entstehen und wie die Staatsregierung sicherstellen will, dass dieser vermeidbare Zusatzaufwand nicht auf Kosten von Unterrichtszeit oder Lehrkräften geht?

### **Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Die Entwicklung einer Chatbot-Oberfläche, zu der auch die Namensgebung gehört, ist Teil des Projektauftrags der 16 Bundesländer an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) zur Umsetzung des Länderübergreifenden Vorhabens AIS.

Die Umbenennung des KI-Chatbots „telli“ zu „AIS.chat“ wird vom FWU als koordinierende Stelle und technische Projektleitung in Absprache mit den 16 Bundesländern verantwortet.

Der damit verbundene organisatorische Aufwand besteht im Wesentlichen darin, Schulungsmaterialien und Fortbildungsangebote umzubenennen, die grundsätzlich zentral oder regional bereitgestellt werden, so dass dieser überschaubare Aufwand nicht die einzelnen Schulen betrifft.

An den Schulen selbst ist lediglich die Information über die Umbenennung weiterzugeben. Dafür sind keine Kosten bezifferbar.

Funktional ändert sich für bayerische Schulen und deren Lehrkräfte nichts.